

Das besondere Geschenk für sich und andere: Patenschaften für das „Weihnachtsfenster“ im Schleswiger St. Petri-Dom.

Jede Patenschaft wird mit einer persönlichen Patenschafts-Urkunde bestätigt. Zur Überreichung laden wir Sie (ggf. gemeinsam mit den Beschenkten) nach Schleswig ein – geplant ist (wenn die „Corona-Lage“ es dann zulässt) ein Termin im Mai oder Juni 2021, sobald der Dom wieder zugänglich ist.

Falls Sie mehrere Patenschaften übernehmen oder verschenken möchten, kopieren Sie bitte das Formular oder laden es unter www.mein-schleswiger-dom/fensterpatenschaft herunter. Dort finden Sie eine Übersicht weiterer Fenster, für die eine Patenschaft übernommen werden kann.



Ja, ich möchte selbst Fenster-Pate/Patin werden!

- 1/4 Patenschaft 240 €
- 1/2 Patenschaft 120 €
- 1/4 Patenschaft 60 €



Ja, ich möchte eine Patenschaft verschenken!

- 1/4 Patenschaft 240 €
- 1/2 Patenschaft 120 €
- 1/4 Patenschaft 60 €

Sie erhalten kurzfristig eine **Geschenkkurkunde** und je ein zusätzliches Windlicht für die Beschenkten mit dem Motiv des Weihnachtsfensters. Treffen das Formular und Ihre Spende bis zum 17.12. ein, sollten Sie die Geschenkkurkunde noch rechtzeitig vor Weihnachten erhalten. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.



Name des/der Beschenkten (für die Urkunde, bitte leserlich schreiben)

Meine Anschrift: (ggf. korrigieren. Geben Sie für Rückfragen bitte Telefon und/oder eine E-Mail an.)

Telefon

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift



Bitte senden Sie diese Antwort per Post, **Fax 04621 30700-30** oder E-Mail (spenden@bksl.nordkirche.de) an die Bischofskanzlei und überweisen Sie Ihren Patenschaftsbeitrag. Für den Patenbeitrag erhalten Sie eine **Spendenquittung**. Auch wenn Sie keine Patenschaft übernehmen möchten, freuen wir uns sehr über eine Spende für die Fenster. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Begünstigter: Name, Vorname/Firma
 Nordkirche
 IBAN
 DE19 5206 0410 6606 5650 00
 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
 GENODEF1EK1



**ST. PETRI-DOM
SCHLESWIG**

Danke für Ihre Spende!

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
 D E

SPENDE

Datum

Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Kontoinhaber/Zahler

Zahlungsempfänger
 Nordkirche
 Bischofskanzlei Schleswig
 IBAN DE19 5206 0410 6606 5650 00
 Evangelische Bank eG

Verwendungszweck
SPENDE

Datum

Betrag: Euro, Cent

Erläuterung für Geschenkpatschaften

Zunächst erhalten Sie kurzfristig eine **Geschenkkurkunde**. Diese enthält neben dem Namen des/der Beschenkten auch Ihren Namen und den Wert des Geschenkes. Treffen das Formular und Ihre Spende bis zum 17.12. ein, sollten Sie die Geschenkkurkunde noch rechtzeitig vor Weihnachten erhalten.

Jede Patschaft wird später mit einer persönlichen **Patschaftsurkunde** bestätigt. Zur Überreichung der Urkunden laden wir Sie und die Beschenkten nach Schleswig ein.

Wichtig: Aus Datenschutzgründen müssen sich die Beschenkten hierfür selbst als Pate/Patin registrieren. Das notwendige Formular senden wir Ihnen zusammen mit der Geschenkkurkunde zu. Wer sich registriert, aber nicht zur Übergabe kommen kann, erhält die Urkunde anschließend per Post.

So schützen wir Ihre Daten

Grundlage für den Schutz Ihrer persönlichen Daten ist das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), vollständiger Text unter: www.datenschutz-nordkirche.de.

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten zuständig? Wenden Sie sich bei all Ihren Fragen gerne direkt an das Landeskirchenamt der Nordkirche, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel. Ansprechpartner ist Oberkirchenrat **Mathias Benckert**, Telefon **0431 9797-903**, E-Mail Mathias.Benckert@lka.nordkirche.de. Örtlicher Beauftragter für den Datenschutz ist Oberkirchenrat Jörg Petersen, Telefon 0431 9797-671, E-Mail Joerg.Petersen@lka.nordkirche.de.

Woher haben wir Ihre Adresse? Sie sind entweder Mitglied der Evangelischen Kirche (deshalb dürfen wir für kirchliche Zwecke Ihre Adresse nutzen und Sie anschreiben) oder haben sich bereits für den Schleswiger Dom engagiert.

Wie werden Ihre Daten verarbeitet? Ihre persönlichen Daten als Kirchenmitglied werden der Nordkirche von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt und im Meldewesen der Nordkirche gespeichert. Ebenfalls werden Sie als Spender*in gespeichert: Zum Zwecke der Erstellung einer Zuwendungsbestätigung, zu internen Dokumentationszwecken und zur weiteren Kommunikation mit Ihnen.

Welche Rechte haben Sie? Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, die Berichtigung unrichtiger Daten oder, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die Einschränkung oder die Löschung Ihrer Daten zu fordern oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Sie haben außerdem jederzeit das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Datenschutzbeauftragter der Nordkirche Peter von Loeper, Baustraße 34, 17109 Demmin).

Weitergabe von Daten: Sie dürfen zu Recht erwarten, dass die unterschiedlichen kirchlichen Institutionen, die sich dem Erhalt und Betrieb des Schleswiger Doms widmen, miteinander sprechen und effektiv zusammenarbeiten – dass mit anderen Worten die sprichwörtliche Linke auch weiß, was die Rechte tut. Dies trifft insbesondere für die Bischofskanzlei (als Vertreterin der Nordkirche = der Besitzerin des Doms) und die Kirchengemeinde Schleswig (als Nutzerin des Doms) zu.

Um für Zwecke des Schleswiger Doms eine effektive und zeitgemäße Betreuung „aus einer Hand“ zu gewährleisten, ist es daher erforderlich, dass die Bischofskanzlei Schleswig und die Kirchengemeinde Schleswig personenbezogene Daten (Namen, Adress- und Kommunikationsdaten, Geburtsdaten, Spenderverhalten, Willenserklärungen, z. B. über bevorzugte Kommunikationskanäle) von Interessent*innen, Besucher*innen, Ehrenamtlichen, Spender*innen und Pat*innen untereinander austauschen und/oder gemeinsam verwalten und pflegen.

Damit dies auf einer datenschutzrechtlich eindeutigen Grundlage steht, informieren wir Sie hier transparent über dieses Vorgehen. Rechtliche Grundlage ist § 8 Abs. 1 i.V.m. § 6 Nr. 3 und 4 DSG-EKD.

Bestätigung

zur Vorlage beim Finanzamt über Spenden als Geldzuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an die Nordkirche als juristische Person des öffentlichen Rechts. Für Ihre/n Patenbeitrag/Spende erhalten Sie automatisch eine steuerlich verwendbare Bestätigung.

Das Landeskirchenamt der Nordkirche sichert die bestimmungsgemäße Verwendung Ihrer Spende zu.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Bischofskanzlei Schleswig
Plessenstraße 5a
24837 Schleswig

Herzlichen Dank
für Ihre/n
Patenbeitrag/Spende!